

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 3.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postzuschlag 1 fl. 8 kr.

Dienstag den 9. Januar.

Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift 2 Kreuzer.

1872.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 1. Jan. Der Jahreswechsel hat uns dießmal, wie nicht leicht ein anderer, mancherlei Veränderungen in unseren öffentlichen Einrichtungen gebracht, an die wir uns erst nach und nach werden gewöhnen können. Das ist zu allernächst das veränderte Maß und Gewicht nach dem Metersystem, das mit dem Heutigen vorzugsweise ins Leben tritt. Diese Aenderung wird sich noch am leichtesten vollziehen, da man schon lange darauf gefaßt war und die Vorbereitungen von langer Hand getroffen werden mußten. Nur darf nicht übersehen werden, daß damit auch die größten Nachteile für die Consumenten verbunden sind, während die Producenten und Händler die ihnen dadurch erwachsenden Kosten reichlich ersetzen und also daran gewinnen. Der arme Mann, der von seiner kärglichen Besoldung oder einer bestimmten Einnahme leben muß, ist dabei, wie bei allen in den letzten Jahren in so enormem Maße auf ihn eingestürzten Preissteigerungen am Uebelsten daran. Denn es handelt sich auch hier um nichts anderes, als eine indirekte Preissteigerung. Statt des Schoppens haben wir z. B. jetzt das halbe Liter. Der Schoppen Bier kostete bis jetzt durchschnittlich 3 Kreuzer, das halbe Liter nunmehr 4 Kreuzer, Aufschlag 33 1/2 pCt., während der Unterschied im Maß kaum 12 pCt. beträgt, also enorme Preissteigerung. Etwas billiger behandeln uns die Weinwirthe. Der Schoppen Wein, der bis jetzt 12 Kreuzer kostete, wird nun mit 14 bezahlt, der von 10 zu 12, Steigerung 16 2/3 bis 20 pCt., also immerhin noch 4 bis 8 pCt. Verlust. So geht's mehr oder minder mit dem Längenmaß; nur mit dem Gewicht ist es gleich geblieben. Dann tritt heute die Reichsgewerbeordnung in Kraft, nach welcher es keiner Concession mehr für die Errichtung eines Theaters bedarf, die zwar auf dem Lande nie verfaßt wurde, hier in Stuttgart aber stets auf Hindernisse stieß. Auch ist bereits eine Actiengesellschaft für Errichtung eines Volkstheaters in Stuttgart in der Bildung begriffen. Sodann wurde mit dem heutigen Tage das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich eingeführt, das sehr ins tägliche Leben und in manche Gewohnheiten eingreift, indem nun Manches eine mit Strafe bedrohte Uebertretung ist, was bisher als sehr unschuldig und gleichgültig betrachtet wurde.

Stuttgart, 3. Jan. Eine seit einigen Tagen drohende Gefahr eines Sezerstrikes scheint an der Stuttgarter Journalistik glücklich vorüber gehen zu wollen, wie aus nachstehenden Mittheilungen ersichtlich: Es hatten die Sezer (ca. 300 in sämtlichen Druckereien) am letzten Dezember v. J. 20 pCt. Lohnzuschlag und Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 9 1/2 Stunden gefordert und, als man diesem Postulat nicht nachkam, sämtlich die Arbeit auf den 13. d. gekündigt. Die Druckereibesitzer waren unentschlossen, ob sie einer so hoch gespannten Forderung, welche von ihnen einem 45procent. Lohnzuschlag gleich erachtet wurde, entsprechen sollten, und man machte sich bereits mit dem Gedanken vertraut, ein Provisorium in der Zeitungsliteratur, ähnlich dem in Wien zur Zeit des großen Sezerstrikes, eintreten zu lassen. Dank den Bemühungen einiger einsichtigen Druckereibesitzer wird es aber nunmehr hoffentlich gelingen, die Sezer zu bewegen, von ihrer Forderung, sofern sie die Herabminderung der Arbeitszeit anbetrifft, abzustehen, wogegen die Druckereibesitzer sich bewegen sehen dürften, den 20pCt. Lohnzuschlag zu bewilligen. Und damit wäre denn der Streit zu Ende.

Stuttgart, 4. Jan. Seit gestern sind die Kammerverhandlungen wieder im Gang; doch hatte bis heute nur die zweite Kammer Sitzung. An beiden Tagen kamen auf den deutsch-französischen Krieg und daraus erfolgte Ansprüche bezügliche Interpellationen ein. Die gestrige bezog sich auf die Beihilfen, welche das deutsche Reich solchen Landwehrenten und Reservisten zuerkannt hat, welche durch Erfüllung ihrer Militärpflicht namhaften Schaden erlitten haben. Bälz fragte, wann die Auszahlung dieser Gelder erfolge? Minister v. Scheurlen erklärte, daß er Alles zur Beschleunigung der Sache gethan und in die Bezirke die Weisung zur Auszahlung ertheilt habe. Der Abg. Schuldt bestätigte, daß in seinem Bezirk, Calw, die Auszahlung bereits erfolgt sei. Andere Abgeordnete wissen ein Gleiches aus ihren Bezirken. Heute interpellirten Gutheinz u. A. den Kriegsminister wegen Verzögerung des Restguthabens an die mit Hubwerken nach Frankreich geschickten Jubelente. Der Kriegsminister ist nicht anwesend, daher ihm die Interpellation schriftlich zugestellt werden wird. Fejer erstattet den Bericht der staatsrechtlichen Commission über den mit dem kaiserlichen Hause Thurn und Taxis

abgeschlossenen Vertrag in dessen Reclamationsfache. Der Commissionsantrag geht auf Zustimmung. Der Berichterstatter hebt die Billigkeitsgründe hervor, welche die Commission veranlaßt haben, der im Vergleichswege anerkannten Forderung auf eine Entschädigung von 210,000 fl. stattzugeben. Wohl ist zwar der Ansicht, daß dem Fürsten kein Kreuzer von Württemberg gebühre. Er will aber doch zustimmen, nur damit diese ewigen Reclamationen einmal ein Ende nehmen. Schmidt wird auch nur aus diesen Gründen für seine Zustimmung geleitet. Bucher kann nicht so weit gehen, da die Ansprüche sehr zweifelhaft seien und die Kammer kein Tribunal sei, um über zweifelhafte Ansprüche zu erkennen. Der Commissionsantrag auf Zustimmung wird angenommen. (Die an das Haus Paris zu bezahlende Entschädigungssumme beläuft sich auf 210,000 fl.) Im Ubrigen beschäftigt sich die Kammer an beiden Tagen mit fortgesetzter Beratung der neuen allgemeinen Bauordnung.

Stuttgart, Die am 1. Dezember 1871 hier vorgenommene Zählung ergab eine Einwohnerzahl von 91,523 Seelen.

Vom 1. Jan. 1872 an können Pakete ohne Wertangabe unter Rekommandation zur Postbeförderung nach Orten des Deutschen Reichs angenommen werden. Dieselben sind in diesem Falle von dem Absender mit der Bezeichnung „Rekommandirt“ zu versehen. Die Rekommandation in Bezug auf Garantie erstreckt sich stets nur auf das Paket, und nicht auch auf den Begleitbrief. Ueber ein rekommand. Paket wird dem Absender bei der Aufgabe ein Einlieferungschein ertheilt. Wünscht der Absender eine von dem Adressaten auszustellende Empfangsbescheinigung (Rückchein) zu erhalten, so ist ein solches Verlangen durch die Bemerkung: „Gegen Rückchein“ auf der Adresse auszubringen, auch sich namhaft zu machen oder die Person oder poste restante Schiffe zu bezeichnen, an welche der Rückchein auszubringen ist. Eine Wertangabe ist bei rekommand. Paketen nicht zulässig. Dagegen ist die Entnahme von Postvorschriften auf rekommand. Pakete gestattet. Für die Rekommandation wird neben Porto eine Rekommandationsgebühr von 7 kr. ohne Rücksicht auf die Entfernung oder das Gewicht erhoben. Ein Frankaturzwang besteht nicht, es müssen aber die Rekommandationsgebühr und das Porto stets zusammen bezahlt werden. Für den etwa verlangten Rückchein ist eine weitere Gebühr von 7 kr. im Voraus zu entrichten.

Berlin, 2. Jan. Bezüglich der deutschen Gewehrfrage kann die „Allg. Militär-Zeitung“ berichten, daß der württembergische Büchsenmacher Mauser von Oberndorf einen Ruf nach Spandau erhalten hat, um dort einstweilen 25 Gewehre herzustellen. Die mit denselben vorzunehmenden Versuche werden dann endgültig über die Annahme des Reichs-Modells entscheiden.

Berlin, 3. Jan. Bei dem Empfang am Neujahrstage richtete der Kaiser an die Generale und Minister einige warme und herzliche Worte, worin er dankend anerkannte, wie sie während des Kriegs zur glücklichen Führung und Beendigung der großen Aufgabe beigetragen. Jetzt müsse das Bestreben Aller darauf gerichtet sein, den Frieden, der uns hoffentlich auf lange Zeit gesichert sei, nutzbar zu machen für die Stärkung der Grundlagen, auf denen wir zu der jetzigen Größe gelangt sind und für die Entwicklung und die Pflege aller geistigen und äußeren Güter des Volkes. — Der „Prov. Corr.“ zufolge wird Generalleutnant v. Stosch den Titel „Chef der Admiralität“ erhalten. Außerdem ist derselbe zum preussischen Staatsminister ernannt worden.

Berlin, 3. Jan. Bei dem am Neujahrstage bei dem Kaiser stattgehabten Empfang von Gratulanten, wozu die Generale und Offiziere sich um 1 Uhr im tgl. Palais eingefunden hatten, hielt der General-Feldmarschall Graf Wrangel folgende Ansprache an Seine Majestät: „Ew. Kaiserliche und Königl. Majestät wollen huldvoll gestatten, daß zum Neujahrstage ich im Namen der hier versammelten Offiziere unsere ehrfurchtsvollen Glückwünsche darbringe. Der Allmächtige wolle Ew. Majestät auch fernerhin in voller Lebensfrische und Thakraft zum Heil und Segen für Deutschland bis in die fernsten Zeiten gnädiglich erhalten.“

Breslau, 31. Dez. Wie vor Kurzem in Berlin, Leipzig und anderen Orten, so haben auch hier die Schriftsetzer höhere Forderungen gestellt. Die Buchdruckereien sind dadurch, wie überall, genöthigt, eine entsprechende Erhöhung der Druckpreise eintreten zu lassen.

Posen, 30. Dez. Aus Rogasen schreibt man der „Ostb. Z.“: „Unsere katholische Geistlichkeit leidet seit längerer Zeit an einer eigenthümlichen Verfolgungssucht, welche die Lehre von der Nächstenliebe im 19. Jahrhundert höchst sonderbar illustriert. Es wird nämlich den katholischen Dienstleuten, welche bei Juden dienen, die Absolution verweigert, wenn sie nicht den Dienst kündigen.“

Wie die „Neue fr. Pr.“ meldet, soll auch der Kanzelstrafparagraph für Oesterreich schon fix und fertig im Justizministerium zur Welt geboren sein.

Paris, 2. Jan. Neußerungen Pougier-Quartiers lassen be-

ist zu haben und
hen Aufträgen.
r in Calw.

Generals-Agentur:
Subdirector Wih. Fries
Nocardstraße 34 b.
Weitere Agenten werden gegen gute Provision angefleht.

entgegengenommen durch die
(2400)

Unterzeichnete
am Freitag
Januar 11 Stück
ische
meine.
Heck, Bäcker.

eise.

fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
6	5	—	—	4 48
—	7	—	—	—
—	3 56	—	—	3 54
—	5 6	—	—	—
—	5 33	—	—	—
21	7 13	—	—	6 18
28	5 15	—	—	5 12
—	3 20	—	—	—
—	7 12	—	—	—
—	7 9	—	—	—
—	4 13	—	—	—

ember 1871.

fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	7 54	—	—	7 40
18	4 8	—	—	3 57
38	7 30	—	—	7 24
—	6 48	—	—	—
—	5 24	—	—	—
—	6 18	—	—	—

er 1871.

fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	7 41	—	—	7 27
—	5 18	—	—	—
24	5 11	—	—	5
—	3 52	—	—	3 51

Nagold.

8 Pfund	38 kr.
8 "	36 kr.
8 "	34 kr.
3 Loth	1 Qt.

H:

ammer, Tuch-
Den 3. Januar:
Christian Lehre,
at alt. Den 3.
Kind des Gott-
10 Monat alt.

fürchten, daß das Deficit des Budgets weit bedeutender ist, als man bisher vermuthete. Die Majorität beabsichtigt, das Kriegsbudget um 100 Millionen zu reduciren.

Paris, 2. Jan. Der Abschiedsbefuch des Fürsten Metternich bei Thiers gab zu folgendem verbürgten Vorfall Anlaß: Der Fürst blieb beim Abschiednehmen und dem Herausstreiten aus dem Salon an der Thür hängen und konnte nur durch den hilfreichen Beistand des Präsidenten sich schnell wieder losmachen. „Sehen Sie,“ sagte Thiers, „wie Sie an Frankreich hängen!“ „Sehr richtig!“ entgegnete der Fürst, „und es bedurfte Ihrer, um mich loszulösen!“ Diese schnelle Antwort blieb nicht ungehört; sie machte heute die Runde durch alle Salons und verleiht dem österreicherisch-ungarischen Diplomaten noch beim Scheiden einen succès d'estime, den man hier dem Spirit nie verlag. Fürst Metternich hat übrigens für sich und die Seinen ein relativ kleines Absteigequartier in der Rue des Barennes gemiethet, da er darauf rechnet, alljährlich mindestens einige Wochen in Paris zuzubringen.

Die französischen Gymnasien und Lyceen haben vom Kriegsminister ihr Neujahrs Geschenk erhalten. Den Unterrichtsanstalten erster Klasse sind 150, denen zweiter Klasse 100 Cassepots angewiesen worden! Mit dem Beginn des neuen Jahres wird die ganze französische Jugend vom 15. — 17. Jahre in den Waffen geübt werden. Unteroffiziere werden diese Übungen leiten.

Allerlei.

(Zur Pariser Mode.) In einem Modebericht aus Paris lesen wir: Den Ebignons, den tiefen Ausschnitten der Hoben u. droht Gefahr. Keine gerinacere, als Madame Thiers hat versprochen, dem ganzen „Sp-

stem Eugenie“ den Garau zu machen. Sie soll fest entschlossen sein, auf ihren Gesellschaften in diesem Winter keine Ebignons und dergleichen zu dulden und auch die Toilette der Damen in gewisser Beziehung einer strengen Kritik zu unterwerfen. Bis jetzt ist freilich von einer solchen Aenderung noch nichts zu spüren. Vielmehr lesen wir in einem Pariser Feuilleton: Wie lag sie letzten Winter darnieder, die arme Mode, und wie ist sie, gleich einem Bödiz, aus der Asche erstanden! Sie leistet beinahe das Unmögliche, holt nach, was sie voriges Jahr versäumt, woher es kommen mag, daß ihre Schöpfungen manchmal ein wenig überladen erscheinen. Andere mögen anstatt „überladen“ „außerordentlich reich“ sagen. Es läßt sich hören, wenn für einen Damenmantel, an dem weder Sammt noch Hermelin, sondern nur feines Tuch und Schnüre, so viele Schnüre wahrzunehmen sind, daß das feine Tuch sich beinahe nur erathen läßt, 1200 Fr. und noch mehr gefordert werden, wenn ein Kostüm aus Wollestoff mit einigermaßen komplizirtem Besatz 250 — 400 Fr. kostet. Es scheint beinahe unaläublich, daß nach dem harten Kriegsjahre so viel, ausnahmsweise viel Geld an die Toilette verschwendet werden kann, und diejenigen müssen Recht haben, die behaupten, die reichen Damen hätten während des letzten Jahres große Ersparnisse gemacht und fühlten nun ein Bedürfnis, sich ihrer wieder zu entledigen, wozu sich Gelegenheit genug bietet.

— Eine wichtige Mittheilung über das Wesen der Wasser-scheu bringt der russische „Reg.-Anz.“: „Mit Hilfe des Mikroskops ergab sich nämlich, daß die Hauptursache der Tollwuth die anatomische Veränderung der Nieren durch eine parenchymatöse Entzündung derselben ist. Diese letztere unterscheidet sich von anderen Formen derselben Entzündung dadurch, daß das ganze Nieren-Epithelium gleichzeitig krank ist und daß sie leicht degenerirt, indem die Nierenröhren sich gleichmäßig mit einer emulsiven Fettsubstanz anfüllen, wodurch eben der beständig tödliche Ausgang der Tollwuth herbeigeführt wird. Da so die Ursachen der Krankheit gefunden worden sind, läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß auch Mittel zu ihrer Heilung entdeckt werden können.“

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold. **Militär-Stammrolle betreffend.** Die Anlegung der Militärstammrolle vom Jahrgang 1852, wozu den Ortsvorstehern Tabellen zugegangen sind, hat sofort und genau nach der Verfügung des k. Oberrekrutirungs-Raths vom 14. August 1871 (Minist.-Anschblatt Nr. 28, S. 208) zu geschehen.

In jeder Gemeinde ist mittelst Anschlags am Rathhaus und auf sonstige ortsübliche Weise die Aufforderung zur Anmeldung der Militärpflichtigen behufs Einschreibung in die Stammrolle alsbald zu erlassen, und zwar in folgender Weise:

In der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar haben sich zur Eintragung ihrer Namen in die Stammrollen zu melden

- 1) unter Vorlegung ihres Geburtscheins — sofern sie nicht in der örtlichen Geburtsliste verzeichnet sind — alle im Jahr 1852 gebornen jungen Männer, sowohl solche, welche in der Gemeinde ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und sich darin aufhalten, als auch solche, welche als Schüler, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgefelln, Dienstboten, Rabritarbeiter oder in ähnlichen Verhältnissen sich in der Gemeinde befinden;
- 2) unter Vorzeigung des im 1. Gestellungsjahe empfangenen Loosungsscheins und Gestellungsattestes alle gestellungs-pflichtigen jungen Männer früherer Altersklassen, über deren Militärdienstverhältniß noch nicht definitiv entschieden ist; also diejenigen, welche in vorangegangenen Jahren wegen häuslicher Verhältnisse oder wegen zeitlicher Dienstunbrauchbarkeit auf 1 Jahr zurückgestellt wurden, ferner die als tauglich erklärten, aber vermöge des Looses verschont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1850 und 1851, endlich die Zurückgestellten der Altersklasse 1849. Der Zurückstellungs-Anspruch für dieselben kann gleichzeitig wieder geltend gemacht werden.

Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten. Ein Anmeldepflichtiger, der seinen Wohn- oder Aufenthaltsort in einen andern Musterungsbezirk verlegt, hat dies bei seinem Abgang der Behörde des betr. Orts und ebenso derjenigen seines neuen Domizils oder Aufenthalts ohne Verzug und spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden. Sind Militärpflichtige an Ort ihres Domizils nicht anwesend — gleichviel ob sie an einem andern Ort gestellungspflichtig sind oder nicht — oder sind sie von dem Ort, wo sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen unterlassen, werden mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern, beziehungsweise Gefängniß bestraft und können

unter Verlust der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen, sowie ihres etwaigen Anspruchs auf Zurückstellung vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Den 7. Januar 1872.

R. Oberamt. Bölk.

Oberamt Nagold. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die seit 1. Januar in Wirksamkeit getretene Maß- und Gewicht-Ordnung des deutschen Reichs in ihren Gemeinden alsbald zu verkündigen — sofern es nicht schon geschehen ist — und dabei auf die Bestimmung des §. 369, Pkt. 2 des Strafgesetzbuchs (Reichs-Gesetzblatt von 1871, Nr. 24, S. 202) aufmerksam zu machen, wornach Gewerbetreibende, bei denen ein zum Gebrauch in ihrem Gewerbe geeignetes, mit dem gesetzlichen Eichungsstempel nicht versehenes Maß oder Gewicht oder eine unrichtige Wage vorgefunden wird, oder welche sich einer Verletzung der Vorschriften über die Maß- und Gewichtspolizei schuldig machen, mit Geldstrafe bis zu 30 Thln. oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden.

Die Polizeioffizianten sind gehörig zu instruiren, damit sie vorkommende Uebertretungen pflichtlich zur Anzeige bringen.

Den 8. Januar 1872.

R. Oberamt. Bölk.

Nagold. **Pockenkrankheit.** Man sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach Art. 25. des Polizeistrafgesetzes, (d. h. des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend die Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich) mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft zu bestrafen sind: Die zum ärztlichen Personal Gehörigen, welche von einem ihnen zur Kenntniß kommenden Pockenfall hier keine Anzeige machen; Familienväter, Schullehrer, Aufseher öffentlicher Anstalten, wenn sie nicht der Obrigkeit oder bei einem Arzt eine Anzeige machen; Alle, welche den zu Verhütung der Verbreitung jener Krankheit bestehenden Vorschriften oder Anordnungen der zuständigen Behörde zuwiderhandeln (Warnungs-Plakate nicht anschlagen, angeschlagene beseitigen u. s. f.).

Den 7. Januar 1872.

R. Oberamt. Bölk.

Nagold. Unter Hinweisung auf das Minist.-Anschblatt Nr. 42, S. 327 werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, die Abonnementgebühr für das genannte Blatt pro 1872 mit 1 fl. binnen 3 Tagen anher einzusenden.

Den 8. Januar 1872.

R. Oberamt. Bölk.

Altenstaig Stadt. Gläubiger-Aufruf.

Die Ehefrau des entwichenen Bäckers

Johannes Hettich von hier, beabsichtigt, mit den Gläubigern ihres Mannes, gegen den Gant erkannt ist, im Vergleichsweg abzukommen, dieselben sind bezwogen hiemit

aufgefordert, ihre Forderungen in den nächsten 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden

worauf
lung erfol
Den 5.

Glä

Die Glä
schaftsglä
Peter K u
aufgeford

bei der T
und zu er
zunächst be
Berücksicht
Den 29

Ne Klein



325 M
lang,
den-
gel, 2
5 1/4
Zusamm
der Pflanz

Lang



holz
Am
400 St
Schwell
lang,
21 bi
Der Ver
Vormittags
im Walde
eingeladen.
Den 6.

Jagi

dieselbe am
So
wieder ver
laden werb

In der K
liegen gege

zum Ausle
Den 5.

worauf Einladung zur Vergleichsverhandlung erfolgen wird.

Den 5. Januar 1872.

Stadtschultheißenamt.
Richter.

Oberthalheim,
Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger, namentlich auch Bürgerschaftsgläubiger, des kürzlich verstorbenen Peter K u o n, alt Engelwirths hier, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 18 Tagen a dato

bei der Theilungsbehörde hier anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der zunächst bevorstehenden Realtheilung keine Berücksichtigung finden.

Den 29. Dezember 1871.

Waisengericht.

Schultheiß Schmäder.

Revier Stammheim.

Kleinnutzholz- & Brennholz-Verkauf.



Am Donnerstag den 11. Januar 1872 aus den Abtheilungen Florst. Oberer und Unterer Lindenrain und Burgberg:

325 Nadelholzstangen, von 30—50' lang, bis 7" stark, 1 1/4 Klafter Buchen-Scheiter, 1 1/2 Klafter die. Prügeln, 2 1/2 Klafter Nadelholzschleiter und 5 1/4 Klafter Prügeln und Anbruch.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr an der Pflanzschule im Untern Lindenrain.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Langholz- & Stangen-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft an der Eisenbahnlinie, am Dienstag den 16. d. M., 862 Stück sehr schönes Langholz vom 70r abwärts.

Am Mittwoch den 17. d. M.,

400 Stück starke Stangen zu Kollbahnschwellen geeignet, 40 bis 55 Schuh lang, und 233 Stück Hopfenstangen, 21 bis 35 Schuh lang.

Der Verkauf beginnt an beiden Tagen Vormittags 10 Uhr, bei guter Witterung im Walde selbst. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 6. Januar 1872.

Schultheißenamt.

Klent.

Reihingen,
Oberamts Nagold.

Jagd-Verpachtung.

Da mit dem 12. Jan. 1872 die hiesige Jagd abläuft, so wird dieselbe am

Samstag den 13. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

wieder verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemeindepflege.

Enzklösterle.

In der Kirchenspflege Enzthal-Enzklösterle liegen gegen gesetzliche Sicherheit

100 fl.

zum Ausleihen parat.

Den 5. Jan. 1872.

Kirchenspfleger Volz.

Oberthalheim,
Oberamts Nagold.

Fahrniß-Verkauf.

Die Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Peter K u o n, alt Engelwirths hier, verlaufen unter waisengerichtlicher Leitung gegen Baarzahlung an nachbenannten Tagen folgende Fahrnißgegenstände:

Donnerstag den 11. Januar 1872:

- 1 acht Jahre altes Pferd,
- 3 junge Milchlähe,
- 3 Kalbele,
- 3 Läufer Schweine,
- 7 Hühner,
- 11 Enten.

Früchten:

- Circa 20 Scheffel Dinkel,
- " 3 " Gerste,
- " 4 " Weizenfrucht,
- " 16 " Haber,
- " 3 Simri Ackerbohnen,
- " 40 " Kartoffeln,
- " 400 Stück Kohlraben.

Ferner:

- 3 aufgemachte eiserne Wagen,
- 1 Amerikaner Pflug sammt Egge.

Freitag den 12. Januar:

Futter und Stroh:

- Circa 100 Etr. Heu,
- 40 Etr. Dehmb,
- 500 Bund Dinkelstroh,
- 200 " Haberstroh,
- 200 " Gerstenstroh,
- 30 " Roggenstroh.

Samstag den 13. Januar:

Fuhr- und Bauerngeschirr durch alle Rubriken, namentlich Pferdgeschirr, verschiedene Ketten, Beuten, Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk und allerlei Hausrath.

Der Verkauf beginnt je Morgens 9 Uhr, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 5. Januar 1872.

Waisengericht:

Schultheiß Schmäder.

Ueberberg.

Dem Michael Kern hier ist ein schwarzer Spitzhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben innerhalb 14 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und des Futtergeldes abholen.

Den 4. Januar 1872.

Schultheißenamt.

Landherr.

Wiltberg.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Christian Isinger, Schuhmachers von hier, kommt die vorhandene Fahrniß an hienach bezeichneten Tagen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden, und zwar:

Am Donnerstag den 11. Januar,

von Vormittags 9 Uhr an:

Gold und Silber, Bücher, Mannskleider sammt Leibweiszzeug und Frauenkleider.

Nachmittags von 2 Uhr an:

Betten und Leinwand.

Am Freitag den 12. Januar,

von Vormittags 9 Uhr an:

Küchengerath durch alle Rubriken und Schreinwerk.

Nachmittags von 2 Uhr an:

Faß und Bandgeschirr und allerlei Hausrath, sowie Feld und Handgeschirr.

Am Samstag den 13. Januar,

von Vormittags 9 Uhr an:

Ein spanniener Kuhwagen sammt Zugehör, 3 Jmi Wein, Früchte aller Art, Mehl,

ca. 60 Etr. Heu und Dehmb, ca. 45 Etr. Stroh, sowie Holz etc.

Nachmittags von 2 Uhr an:

Lebervorrath, eine größere Parthie Abfälle und ein vollständiger Schusterhandwerkszeug, der parthienweise zum Verkauf kommt.

Wiltberg, den 4. Januar 1872.

Waisengericht.

Vorstand Seeger.

Privat-Bekanntmachungen.

N a g o l d.

Landwirthschaftlicher

Bezirks-Verein.

Die Mitglieder des Vereins werden aufmerksam gemacht, indem mit dem 1. Jan. d. J. das metrische System in Wirkung getreten, daß eine populäre Belehrung über dieses System, — um auch in bäuerlichen Kreisen ein näheres Verständniß zu verbreiten, — durch die K. Centralstelle für Landwirthschaft in No. 150 des landw. Wochenblatts zur Veröffentlichung gebracht wurde, und durch Vermittlung Hochderselben 100 Exemplar zu 2 fl. 30 kr. erlassen werden.

Wer sich bis 14. d. Mts. beim Sekretariat anmeldet, erhält die verlangende Exemplare.

Nagold, den 4. Jan. 1872.

Vischer, Sekr.

Fallsucht (Krämpfe) heilbar!

Eine „Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie, Krämpfe) durch ein seit 9 Jahren bewährtes nicht medicin. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von Dr. A. Duante, Fabrik-Besitzer, Inhaber mehrerer Verdienst-Medaillen, Diplome etc. zu Warendorf in Westfalen,“ welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte resp. eidlich erhärtete Atteste und Dankjagungs-schreiben von glücklich Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

N a g o l d.

Meinen werthen Kunden diene zur gef. Nachricht, daß ich mich mit

Rasiren & Haarschneiden

wie früher wieder in und außer dem Hause befaße, und bitte um geneigten zahlreichen Zuspruch.

C. Gramer.

Graf & Co.
Bankgeschäfft
Stuttgart
Kronprinzstraße 16.

N a g o l d.

Kindsmädchen-Gesuch.

Ein solides Kindsmädchen findet sogleich eine Stelle durch die

Redaktion d. Bl.

Für die bestbekannte
mech. Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei Bäumenheim,
 Post- und Bahnstation Merkingen in Bayern,
 übernimmt **Flachs, Hanf und Abwerg** fortwährend zum Lohnverspinnen und
 Verweben

der Agent:
Wilhelm Hettler in Nagold.
Vorthelle

bei der mechanischen Lohnspinnerei **Bäumenheim.**
 Der Flachs oder der Hanf braucht bloß gut gebrecht oder geschwungen und rein
 ausgeputzt zu sein. Das Aushecheln wird in der Fabrik **gratis** besorgt
 und der Flachs oder der Hanf oder das Abwerg zu bestem, egaltem, haltbarem Faden
 verweben.

Wenn das Garn retour kommt, so darf dasselbe nicht mehr gekocht, oder geklopft,
 oder gelaugt, oder gebauscht werden, sondern muß so wie es von der Spinnerei kommt,
 verwebt werden, da das Garn schon in der Spinnerei die nöthige Vorbereitung zum
 Verweben erhalten hat.

Beim Verweben gibt das Garn aus der Spinnerei Bäumenheim fast gar
 keinen Abgang, während Handgespinnst sowohl beim Kochen und Vorbereiten zum Weben,
 als auch beim Verweben großen Abgang ergibt.

Hanf wird auch in der Fabrik gerieben
 Die Rücklieferung der Garne erfolgt in 4 bis 6 Wochen.

Von höchster Wichtigkeit für

Augenkrankhe

durch das in seiner außerordentlichen Heilkraft
 unerreichte, seit 1822 in allen Welttheilen be-
 kannt und berühmt gewordene **echte Dr. White's**
Augenwasser von Traugott Erhardt in Großbreitenbach in Thüringen (worauf beim
 Ankauf ganz besonders zu achten ist) sind schon Tausende von den verschiedensten Augen-
 krankheiten geheilt, gestärkt und sicher vor Erblinden geschützt worden, und erfreut
 sich deßhalb eines allgemeinen Beltruhmes, welches auch die täglich einlaufenden Lob-
 erhebungen und Atteste beweisen. Dasselbe ist concessionirt, von hohen Medizinal-
 stellen geprüft und begutachtet, als bestes Augen-Heil- und Stärkungsmittel empfohlen
 und à Flacon 35 kr. zu haben bei **G. W. Zaifer in Nagold.**

Herrn Dr. Erhardt! Das unlängst von mir in Gebrauch genommene **Dr. White's**
Augenwasser hat meinen schwachen Augen so gute Dienste gethan, daß ich es Jedermann
 auf das Beste empfehlen kann und muß. Pirna im Decbr. 70. **Sidonie, verw. Hacker.**
 Attest. Meine Frau litt seit langer Zeit an starkem Augenleiden. Auf Anrathen gebrauchte
 sie eine Flasche **Dr. White's Augenwasser** und ist seit dieser Zeit gänzlich von Ihrem Leiden be-
 freit. **Oberlesungen, Bürgermeist. Wiegandt.** Ferner: Da Sie mir durch Ihr **echt Dr. White's**
Augenwasser von einem großen Augenübel geholfen haben, so bin ich genöthigt, es auch
 andern Augenleidenden bekannt zu machen und erlaube Sie daher im Auftrage meiner Freundin
 in Nassau, (hier folgt Auftrag), von Ihrem so heilbaren Augenwasser zu senden. **Barbara**
Grimm in Untergimvern.

Nagold.

Die Roth & Braun'schen

seit Jahren fabrizirten, ihres eigenthümlich angenehmen Geschmacks wegen so beliebten
 und in Folge ihrer außergewöhnlichen Wirksamkeit allgemein bevorzugten **ächten**

Malz-Extract-Bonbons

sind zu haben in Packetchen und Schachteln zu 3, 6 und 14 kr. bei
Constantin Reichert.

Nagold.

Reinen

Weingeist,

bei Abnahme von 6-8 Maas à 48 kr.

Weizenbranntwein

die Maas à 30 kr., sowie **Anis, Pfeffermünz, Zimmt, Kümmel, Liqueur etc.** empfiehlt billigt
D. G. Red.

Unterzeichner hat 400 tannene Stängel

zu verkaufen, welche sich zu Floßwieden
 eignen. Dieselben liegen bei seinem
 Hause und kann jeden Tag ein Kauf ab-
 geschlossen werden.

Kuppingen, 2. Januar 1872.
Jakob Ruß.

Nagold.

Alle Sorten Wirthschaftsgläser neuen Make's

bringe in empfehlende Erinnerung.
Carl Pflomm.

Altenstaig.

Auf Lichtmaß kann ein zuverlässiger

Farrenknecht

bei gutem Lohn eintreten bei
Müller Schill.

Nagold.

Dienstag den 9. Jan.,

Abends 7 Uhr,

wird die aus 8 Mann bestehende Teinacher
 Badmusik in meinem Saale ein

Concert

geben, wozu alle Musikfreunde, Herren und
 Damen, freundlichst eingeladen werden.

J. Sautter,
 Bierbrauer.

Altenstaig.

Sehr hübsche, fertige, eiserne Lastwagen-Achsen,

20, 25, 30, 37, 45, 55, 65, 78, 90 und
 110 Pfund schwer, mit kurzen Büchsen und
 kurzen Kapeln nach neuester zweckmäßigster
 Konstruktion und von außerordentlicher
 Tragkraft in größter Auswahl und sehr
 billig bei

J. G. Wörner.

Nagold.

Unterhosen

in verschiedenen Qualitäten bei
J. C. Pfeleiderer.

Nagold.

Ich empfehle zu gest. Abnahme Wirthschafts-Gläser

nach neuem Maße.
J. C. Pfeleiderer.

An die R. Pfarrämter!

Die Formulare zu der neuen Bevölke-
 rungsliste werden in wenigen Tagen ge-
 druckt werden und bitten wir, den etwaigen
 Bedarf baldigst anzugeben.

G. W. Zaifer'sche Buchhandlung.

Wildberg.

Einen jährigen, zum Dienst tauglichen
 schönen

Farren

(Simmenthaler Raze) hat zu verkaufen
Wilhelm Keller,
 Bäcker.

Böfingen.

Unterzeichner hat

50 Pfund 1871r Hopfen

zu verkaufen.

Den 1. Jan. 1872.

Christian Mast.

Nagold.

Offene Cannenzapfen

sind von heute an zu haben, der Scheffel-
 sad zu 7 kr., bei

Ch. Geigle.

NB! Bei größern Quantitäten (Wagen-
 ladung) wird um Vorausbestellung
 ersucht.

Warth.

600 bis 650 fl.

sind gegen Sicherheit von der Gemeinde-
 pflege auszuleihen.

Gemeindepfleger Weber.

Ebhausen.

500 & 100 fl.

Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit
 sogleich zum Ausleihen bei

Christian Braun.

Nohrdorf,

Oberamt Nagold.

400 bis 450 fl.

Pfleggeld hat auszuleihen

Jakob Seeger.

Ipselshausen.

100 fl.

Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Sicher-
 heit sogleich zum Ausleihen parat bei

Pfleger Kloz.

Frucht-Preise.

Nagold, 5. Januar 1872

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	5 9	5 —	4 42
Kernen	—	—	—
Haber	4 —	3 58	3 54
Gerste	5 12	5 8	5 —
Mühlfrucht	—	—	—
Bohnen	—	5 33	—
Weizen	—	7 12	—
Rooggen	5 28	5 20	5 15
Widen	—	—	—
Erbsen	—	—	—
Linien	—	—	—
Linien-Gerste	—	5 —	—

Altenstaig, 3. Januar 1872.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	5 30	5 14	4 48
Kernen	—	7 30	—
Haber	4 18	4 6	4 —
Gerste	5 12	5 8	5 6
Mühlfrucht	—	—	—
Bohnen	—	—	—
Weizen	7 30	7 26	7 6
Rooggen	5 36	5 32	5 30
Widen	—	—	—
Erbsen	—	—	—
Linien	—	—	—
Linien-Gerste	—	4 45	—

Hiezu eine Beilage: Generalan-
 zeiger für das Königreich Württemberg
 No. 4.